



**Verband
KiTa-Fachkräfte
Rheinland-Pfalz**

Wahlprüfsteine für die Landtagswahl 2026 in Rheinland-Pfalz

Am 1. Juli 2021 trat das neue Kita-Gesetz von RLP in Kraft. Nach bald fünf Jahren Erprobung in der Kita-Praxis halten wir Anpassungen und Ergänzungen für dringend geboten.

Wie wird die künftige Kita-Politik des Landes aussehen? Wir haben einige Fragen zusammengestellt, und möchten nachhaken, welchen Stellenwert frühkindliche Bildung, Förderung und eine bedarfs- sowie kindgerechte Betreuung für die zur Wahl stehenden Parteien haben. Uns interessiert, wie die konkreten Pläne für ein bedarfs- und kindgerechtes Kita-System in der kommenden Legislaturperiode aussehen.

1. Personalisierung

Die Fachkraft-Kind-Relation in rheinland-pfälzischen Kitas entspricht nicht den fachlichen Empfehlungen. Im aktuellen Bertelsmann-Ländervergleich liegt RLP in Bezug auf Personalschlüssel auf dem letzten Platz der westdeutschen Bundesländer (Siehe Grafik unten).

Das rheinland-pfälzische Kita-Gesetz unterscheidet Personalquoten für U2 und Ü2. Kinder unter drei Jahren sind Kleinkinder mit entsprechendem Betreuungsaufwand. Fachlich gesehen, macht es daher Sinn, Personalquoten für U3 und Ü3 Kinder festzulegen, was in vielen Bundesländern gängige Praxis ist.

- Welche konkreten Pläne hat Ihre Partei, um die Personalschlüssel zu verbessern und sich damit den fachlichen Empfehlungen anzunähern?

Antwort: Wir wollen die Fachkraft-Kind-Relation verbessern, besonders für U3-Kinder, durch mehr Personal, verbindliche Richtwerte für U3/Ü3 und bessere Arbeitsbedingungen, um die fachlichen Empfehlungen dauerhaft umzusetzen.

- Wie stehen Sie zu der Regelung, Kleinkinder ab zwei Jahren schlechter zu personalisieren als Kinder unter zwei Jahren? Wird Ihre Partei an dieser Regelung etwas ändern?

Antwort: Wir lehnen die schlechtere Personalbemessung für Kinder ab zwei Jahren ab. Kinder ab zwei haben weiterhin hohen Betreuungsbedarf. Wir wollen verbindliche Personalquoten nach U3/Ü3 einführen, um fachlich angemessene Betreuung für alle Altersgruppen sicherzustellen.

2. Fachkräftemangel

In den vergangenen Jahren hat Rheinland-Pfalz die Zahl der Ausbildungsplätze an den Fachschulen für Erzieher/Erzieherinnen erhöht und die praxisintegrierte vergütete Form der Ausbildung gestärkt. Trotzdem fehlen weiterhin viele Fachkräfte. Außerdem werden in den nächsten Jahren viele Fachkräfte der sogenannten Baby-Boomer Generation in Rente gehen. Durch den Mangel an Fachkräften sinken die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen. Dadurch entstehen große Problematiken auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungsverlauf der jungen Menschen.

- Wie wollen Sie in den kommenden Jahren genügend gut qualifizierte Fachkräfte für die Kitas gewinnen und sichern?

Antwort: Um ausreichend qualifizierte Kita-Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, verbessern wir Arbeitsbedingungen durch bessere Personalschlüssel, verlässliche Arbeitszeiten und Entlastung von Bürokratie. Faire, landesweit einheitliche Bezahlung, Zulagen und Aufstiegsmöglichkeiten sorgen für Anerkennung. Wir stärken kostenfreie, vergütete Ausbildung, Weiterbildung und ermöglichen qualitätsgesicherte Quereinstiege. Gesundheitsprävention und Supervision beugen Überlastung vor. Eine verlässliche Landesfinanzierung schafft Planungssicherheit.

- Wie ist Ihre Einstellung gegenüber dem prozentualen Anteil von Nichtfachkräften in der Kindertagesbetreuung?

Antwort: Nichtfachkräfte können Kitas ergänzen, z. B. bei organisatorischen Aufgaben oder der Kinderbetreuung, ersetzen aber keine Fachkräfte. Ihr Anteil muss begrenzt, ihre Arbeit angeleitet und qualitätsgesichert sein. Langfristig soll der Fachkräftebedarf durch bessere Arbeitsbedingungen, Ausbildung und Bezahlung gedeckt werden – nicht durch Entprofessionalisierung.

- Wie ist Ihre Einstellung gegenüber der geplanten Veränderung der Ausbildungsform zum Sozialassistenten und Erzieher?

Antwort: Wir stehen den Reformen der Ausbildungsformen offen, aber kritisch gegenüber: Sie müssen pädagogische Qualität sichern, praxisnah und vergütet sein, Standards wahren und Aufstiegsmöglichkeiten für Sozialassistentinnen bieten. Mehr Praxis erfordert qualifizierte Anleitung und Unterstützung. Reformen sollen den Beruf stärken, nicht entwerten.

3. Inklusion

Kitas haben den hohen Anspruch zu erfüllen, dass jedes Kind – unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft-, Nationalität, weltanschaulicher und religiöser Zugehörigkeit, Behinderung, sozialer und ökonomischer Situation seiner Familie und seiner individuellen Fähigkeiten – gefördert wird. Das bedeutet demnach, dass jede Kita, was Räumlichkeiten, Ausbildung der Fachkräfte und Ausstattung betrifft, über adäquate Ressourcen verfügen muss, damit allen Kindern Teilhabe ermöglicht wird.

- Wie wird Ihre Partei konkret die Kitas bei der Bewältigung dieser enormen Aufgabe unterstützen und begleiten, bzw. die benötigten personellen und räumlichen Ressourcen in den Einrichtungen zur Verfügung stellen?

Antwort: Wir wollen Kitas verbindlich und langfristig unterstützen: durch verlässliche Finanzierung, bessere Fachkraft-Kind-Schlüssel, zusätzliches Personal für Leitung und Vertretung, gezielte Entlastung durch Verwaltungs- und Unterstützungskräfte, Fachberatung sowie nachhaltige Kita-Räume. Ziel ist ein stabiles, zukunftsfähiges System für Kinder und Fachkräfte.

- In welcher Weise engagieren Sie sich für das Thema inklusive Bildung und Teilhabe auf Bundes- Lande- und kommunaler Ebene?

Antwort: Inklusion ist ein Menschenrecht. Wir fordern den bedarfsgerechten Ausbau inklusiver Kitas und Schulen, ausreichend Fachkräfte, kleinere Gruppen sowie klare Zuständigkeiten und verlässliche Finanzierung durch das Land, damit alle Kinder gleichberechtigt teilhaben können.

- Wie sorgen Sie dafür, dass der Übergang in den Bereich des SGB VIII in den Kommunen und bei den Trägern gut verläuft, bzw. wird es überhaupt ratifiziert?

Antwort: Wir setzen uns für einen gut vorbereiteten, verbindlichen Übergang der Leistungen ins SGB VIII ein, mit klarer Zuständigkeit, ausreichender Finanzierung, qualifiziertem Personal, schrittweiser Einführung und kontinuierlicher Begleitung, damit inklusive Kinder- und Jugendhilfe für Familien verlässlich funktioniert.

4. Leitungsdeputate

Das KiTa- Gesetz legt erstmalig ein Mindestniveau für Leitungsdeputate fest, das bei weitem nicht ausreichend ist. Kita-Leitungen haben zu wenig Zeit für die vielfältigen Aufgaben, die sie leisten müssen. In Schulen unterstützen zusätzliche Verwaltungskräfte die Schulleitungen. In Kitas ist das nicht der Fall.

- Welche Lösungen streben Sie an, um das Niveau der Leitungsdeputate anzuheben? Wie wollen Sie langfristig ein angemessenes Niveau nach fachlichen Empfehlungen sichern?

Antwort: Wir wollen Lehr- und Verwaltungsdeputate aufstocken, ohne bestehende Leitungsdeputate zu reduzieren. Stellvertretende Leitungen sollen durch Fortbildungen unterstützt werden und feste Zeitkontingente für Leitung, Anleitung und Organisation erhalten, um ihre Aufgaben fachlich und verlässlich erfüllen zu können.

5. Verbindliche Verfügungszeiten für Kita-Fachkräfte

Die Bildungseinrichtung Schule hat für ihre Lehrkräfte konkrete Deputate für mittelbare Arbeitszeiten festgelegt. Für die Bildungseinrichtung Kita gibt es dagegen diesbezüglich keine ausreichend verbindliche Regelung. (siehe TVöD - BT-V - Anlage zu § 56 §3 Beschäftigte im Erziehungsdienst)

- Werden Sie Verfügungszeiten nach fachlichen Empfehlungen zur Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Fachkräfte gesetzlich verankern?

Antwort: Wir setzen uns dafür ein, verbindliche Verfügungszeiten für pädagogische Fachkräfte gesetzlich zu verankern, damit Vor- und Nachbereitung, Planung und Fortbildung fachlich ausreichend berücksichtigt werden und die Qualität der Betreuung gesichert ist.

- Werden Sie Verfügungszeiten für sprachliche Bildung und die Anleitung von Quereinsteigenden gesetzlich verankern?

Antwort: Wir wollen gesetzlich verbindliche Verfügungszeiten einführen, damit pädagogische Fachkräfte Zeit für sprachliche Bildung und die Anleitung von Quereinsteigenden haben und die Qualität der Betreuung gesichert wird.

- Wie würden Sie Fortbildungszeiten besser verankern?

Antwort: Wir wollen gesetzlich verbindliche Fortbildungszeiten für pädagogische Fachkräfte festlegen, ausreichend finanziell absichern und in die Arbeitszeit integrieren, damit Qualifizierung planbar und praxisnah erfolgt.

6. Räumliche Situation in den Kitas

Die durchgehende Betreuung aller Kinder bringt neue räumliche Anforderungen mit sich. Die fachlichen Mindestempfehlungen fordern, dass pro Kind mindestens 6qm in den päd. genutzten Innenräumen und 10-15 qm im Außengelände zur Verfügung stehen müssen. Daneben sind Pausenräume und Besprechungsräume für das Personal und die Elternarbeit unverzichtbar. Die räumliche Ausstattung vieler Kitas entspricht nicht den fachlich empfohlenen Mindeststandards. (Siehe: „Qualität für alle: Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung“)

- Mit welchen konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei Kommunen und Kita-Träger in den kommenden Jahren unterstützen, um Kitas für die ganztägige Betreuung gut auszustatten und entwicklungsförderliche räumliche Bedingungen zu etablieren?

Antwort: Wir wollen Kommunen und Träger langfristig unterstützen durch verlässliche Landesfinanzierung, zusätzliche Fachkräfte, gezielte Verwaltungs- und Unterstützungskräfte, fachliche Begleitung, nachhaltige Bauprogramme für Kitas sowie Aus- und Fortbildung, um ganztägige Betreuung und kindgerechte Räume sicherzustellen.

- Wie wird die Fachpraxis als zukünftig Nutzende in die Planung von Kitas mit einbezogen?

Antwort: Wir setzen auf die frühzeitige Einbindung pädagogischer Fachkräfte und Fachberatung in alle Planungsprozesse von Kitas, damit Räume, Ausstattung und Abläufe praxisnah, kindgerecht und entwicklungsförderlich gestaltet werden.

7. Aus- Fort- und Weiterbildungen /Fachberatung /Trägerqualität

Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung ist seit vielen Jahren unumstritten. Gleichzeitig kommen alle gesellschaftlichen Herausforderungen in den Einrichtungen an. Neben der an wissenschaftlichen Forderungen ausgerichteten Personal-Kind-Relation sind Fachberatung und Fortbildung für die Erfüllung der Aufgaben unverzichtbar. Auch für Träger wird es zunehmend bedeutsam, sich zu professionalisieren.

- Wie würden Sie das Feld der Fachberatung stärken und standardisieren?

Antwort: Wir wollen Fachberatung stärken und standardisieren, indem sie gesetzlich verbindlich verankert, finanziell abgesichert und für alle Einrichtungen zugänglich gemacht wird. Dazu gehören qualifizierte Fachberater:innen, regelmäßige Supervision, praxisnahe Fortbildungen und klar definierte Qualitätsstandards für Träger.

- Die Trägerschaft von Tageseinrichtungen für Kinder ist eine komplexe und verantwortungsvolle Aufgabe. Kernpunkt der Trägerverantwortung ist die Sicherstellung des Kindeswohls in der Einrichtung. Aktuell ist für die Übernahme dieser betriebserlaubnisrelevanten Aufgabe keine Qualifizierung notwendig. Wie wollen Sie diese Situation verändern?

Antwort: Wir wollen die Trägerqualifizierung gesetzlich verbindlich machen: Jede Einrichtung soll nur von Personen oder Organisationen geleitet werden, die fachlich qualifiziert sind, praxisnahe Fortbildungen absolvieren und regelmäßige Fachberatung nutzen, um das Kindeswohl zuverlässig sicherzustellen.

- Was sind Ihre Vorstellung zur landesweiten, verbindlichen Sicherstellung pädagogischer Qualität in Rheinland-Pfälzischen Kindertageseinrichtungen? (z.B. interne und externe Evaluationen).

Antwort: Wir setzen auf verbindliche, landesweite Maßnahmen zur Sicherung pädagogischer Qualität: regelmäßige interne und externe Evaluationen, qualifizierte Fachberatung, Fortbildungen für Fachkräfte sowie klare Qualitätsstandards für Träger und Einrichtungen.

- Wie können aus Ihrer Sicht eine größere Transparenz und eine haushälterische Sicherstellung eine gezieltere Verwendung beim Fortbildungsbudget in den Einrichtungen geschaffen werden?

Antwort: Wir wollen Fortbildungsbudgets transparent gestalten, verbindlich planen und gezielt einsetzen, durch klare Richtlinien, regelmäßige Evaluationen und Berichtspflichten, damit Mittel effizient genutzt und alle Fachkräfte gleichberechtigt qualifiziert werden.

8. Sozialraumbudget

Ein Teil des Sozialraumbudgets wird für BE-relevantes Personal verwendet. Dadurch stehen der Kita-Sozialarbeit weniger Mittel zur Verfügung. Betriebserlaubnisrelevantes Personal sollte nicht zu Lasten des Sozialraumbudgets verwendet werden.

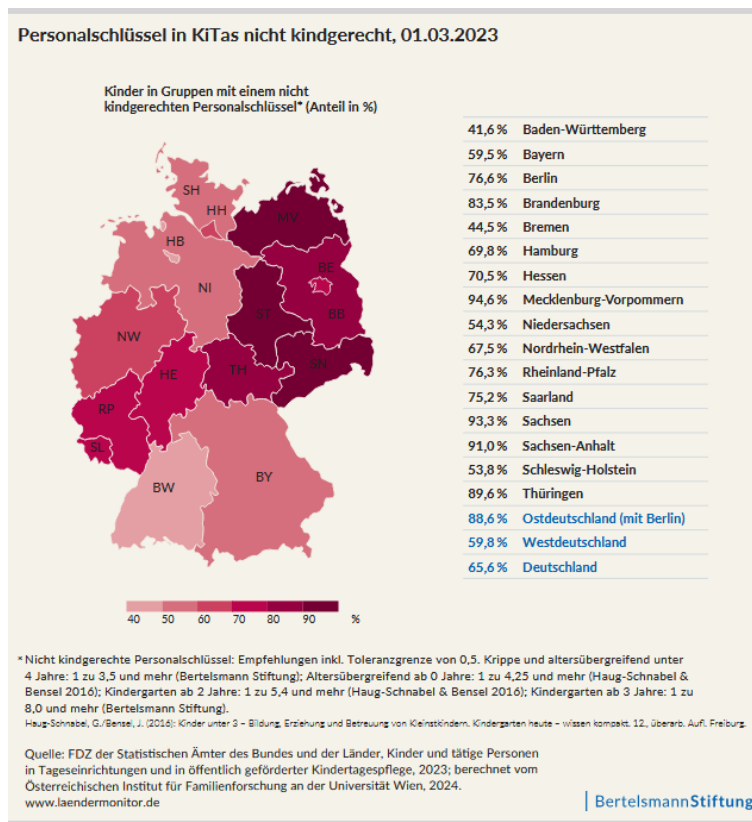
- Wie positioniert sich Ihre Partei zu dieser Problematik?

Antwort: Wir lehnen es ab, dass Betriebserlaubnisrelevantes Personal auf Kosten des Sozialraumbudgets finanziert wird. Sozialraummittel müssen vollständig für Kita-Sozialarbeit bereitgestellt werden, um die Betreuung, Beratung und Förderung von Kindern und Familien sicherzustellen.

- Wie finden unterschiedliche Voraussetzungen der Kitas Beachtung bei der BE-Planung? (z.B. Bustransport)

Antwort: Wir setzen auf eine flexible BE-Planung, die die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kitas berücksichtigt, z. B. Bedarf an Bustransport, räumliche Gegebenheiten und regionale Besonderheiten, damit alle Einrichtungen bedarfsgerecht ausgestattet und unterstützt werden.

Anhang:



Fachliche Empfehlung zu Personalausstattung und Räumlichkeiten:

Qualität für alle: Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung:

https://www.bildungsserver.de/onlineressource.html?onlineressourcen_id=59396